

5.5.14/Jä

## **Merkblatt: Gefährdung von Nutztieren durch ein geplantes Projekt mit Elektromog-Potential**

### **Ausgangslage**

Immer wieder melden sich Landwirte beim SBV und beklagen sich über Probleme resp. gesundheitliche Störungen in ihren Tierbeständen, die sie auf verschiedene Ursachen von äusseren Einwirkungen, die als „Elektromog“ zusammengefasst werden, zurückführen. Mögliche Quellen von solchen Störungen können folgende Anlagen und Einrichtungen sein:

- Funkantennen (Mobilfunk, Radiosender, Pager usw.)
- Starkstromleitungen, auch Bahnlinien,
- andere elektrische und magnetische Felder und andere technische Anlagen (z.B. Erdungen oder Potentialausgleich von Gebäuden und Anlagen).

Mit diesem Merkblatt soll Landwirten, in deren Nachbarschaft ein Projekt dieser Art geplant ist, Informationen vermittelt und eine Hilfestellung gegeben werden.

### **Vorgehen bei einer geplanten Anlage**

#### **1. Planungen in der Gemeinde verfolgen**

Bevor ein Baugesuch für eine Sendeanlage oder Infrastrukturanlage eingereicht werden kann, sind oft Anpassungen der Nutzungsplanungen nötig. Dabei ist die Bevölkerung zur Mitwirkung eingeladen. Diese Möglichkeit ist in diesem frühen Zeitpunkt zu nutzen. Es können dabei möglicherweise Verbesserungen oder zumindest grössere Abstände zum Landwirtschaftsbetrieb erreicht werden.

#### **2. Bauausschreibung beachten**

Wie bei allen Bauten und Anlagen in der direkten und allenfalls weiteren Umgebung einer Liegenschaft (ungeachtet deren Art und / oder Nutzung) ist der Eigentümer der Liegenschaft zu Einsprachen berechtigt. Dieses Rechtsmittel ist auszuschöpfen, da später der Verzicht oder das Versäumen der Einsprache vorgeworfen werden kann. Auch im Einspracheverfahren ist es oft möglich Verbesserungen zugunsten des Einsprechers zu erreichen.

#### **3. Weiterer Rechtsweg beschreiten**

Der weitere Rechtsweg nach einem ablehnenden Einsprache-Entscheid der Baubehörde ist normalerweise die Beschwerde an die nächste Instanz und anschliessend der Weiterzug an das zuständige Gericht. Die kantonalen Regeln sind dabei zu beachten. Ab diesem Punkt ist mit Kosten für die weiteren Verfahrensschritte zu rechnen. Ebenso können im Falle der Niederlage vor Gericht erhebliche Prozess- und Parteientschädigungen anfallen.

#### **4. Informationen beschaffen**

##### **Kontaktadressen**

Vetsuisse-Fakultät Uni Zürich, Prof. Dr. M. Hässig, Winterthurerstrasse 260, 8057 Zürich

044 635 82 41 E-Mail: [mhaessig@vetclinics.uzh.ch](mailto:mhaessig@vetclinics.uzh.ch)

Meldestelle NUNIS - ausschliesslich über Internet: <http://www.nunis.uzh.ch/>

HAFL Zollikofen, Dr. S. Kohler, Länggasse 85, 6052 Zollikofen 031 910 21 11

Forschungsanstalt Agroscope Reckenholz-Tänikon ART, Tänikon 1, 8356 Ettenhausen 052 368 31 31

SBV Agriexpert, Laurstrasse 10, 5200 Brugg, 056 462 52 71